



Mitteilungen

„Brandenburger Geodätentag“

Vom 6. - 7. September 2002 fand in Kleinmachnow und Potsdam nun schon zum neunten Mal die gemeinsame Dienstbesprechung der ÖbVI und der Vermessungs- und Katasterverwaltung des Landes Brandenburg, auch genannt der „Brandenburger Geodätentag“, statt.

In diesem Jahr stand die Veranstaltung unter dem Motto

„Geodäsie: eine Geowissenschaft?“

Nach bewährtem Muster lag die organisatorische Vorbereitung wieder in der Verantwortlichkeit des BDVI. Die inhaltliche Vorbereitung auf die fachspezifischen The-

men übernahmen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums des Innern sowie der LGB. Die Leitung der Veranstaltung wurde wieder einmal souverän durch Herrn Tilly realisiert.

Im Namen des Ministeriums des Innern begrüßte der neue Leiter der Abteilung III des Ministeriums des Innern, Herr Kesseberg, die ca. 220 Anwesenden und überbrachte Grüße von Herrn Minister Schönbohm. Von den zahlreich erschienenen Bediensteten der Kataster- und Vermessungsämter, des Ministeriums des Innern, des Landesbetriebs Landesvermessung und

Geodaten

Daten mit direktem oder indirektem Raumbezug zur Erde. Sie lassen sich in Geobasis- und Geofachdaten unterteilen.

Geobasisdaten

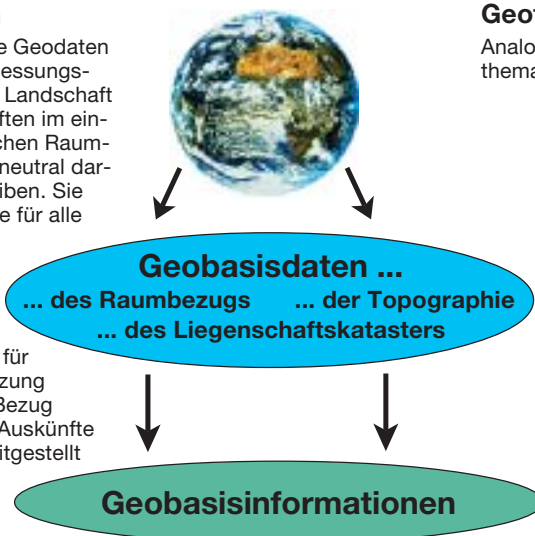
Analoge und digitale Geodaten des amtlichen Vermessungswesens, welche die Landschaft und die Liegenschaften im einheitlichen geodätischen Raumbezug anwendungsneutral darstellen und beschreiben. Sie bilden die Grundlage für alle Fachanwendungen

Geobasisinformationen

Geobasisdaten, die für eine bestimmte Nutzung ausgewählt und in Bezug gebracht sowie als Auskünfte und Ausgaben bereitgestellt werden.

Geofachdaten

Analoge und digitale thematische Daten.



Geobasisinformation Brandenburg sowie der ÖbVI konnten als Gäste Mitarbeiter der Ämter für Flurneuordnung, als Vertreter der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin, Herr Meier, sowie der neugewählte BDVI-Landesgruppenvorsitzende von Mecklenburg-Vorpommern, Herr ÖbVI Wagner, und als Vertreter der Landesgruppe Berlin, Herr ÖbVI Dr. Guske, begrüßt werden.

Den einführenden Fachvortrag unter dem Motto der Veranstaltung hielt Herr Prof. Dr.-Ing. habil.h.c. Hans-Peter Bähr, Vorsitzender der Deutschen Geodätischen Kommission (DGK).

Im Anschluss daran war die Tagung von der Erörterung fachlicher Themen geprägt, wie Fragen zu Grundsatzangelegenheiten, Landesvermessung, Liegenschaftskataster, Kostenangelegenheiten u.v.a.m.. So wurde über die Vorschrift für die Verwaltung und Sicherung der Daten des amtlichen Vermessungswesens, die Geodateninfrastruktur Brandenburg, den erreichten Stand beim Projekt FALKE, das Wasserrecht an speziellen Beispielen, das Informationssystem ALBonline, den Testdatensatz des VVLiegeVerm, ÖbVI- und Kostenangelegenheiten, die Erhebung von Umsatzsteuer für Vermessungsunterlagen, die Ausbildungssituation u.a. referiert und diskutiert. Außerdem wurde Stellung zu Einzelfragen der Vermessungs- und Katasterverwaltung

genommen. Besonders hinzuweisen ist auf getroffene grundsätzliche terminologische Festlegungen (siehe Abb.).

Der erste Tagungstag fand bei einem gemütlichen Beisammensein am Abend mit kultureller Umrahmung durch ein Berliner Gesangsduo seinen Abschluss.

Die Tagung wurde am Samstag im neuen Hörsaal des GeoForschungsZentrums (GFZ) Potsdam fortgesetzt.

Zum Abschluss der Tagung hielt Herr Prof. Dr. Jochen Zschau, Aufgabenbereichsdirektor der Physik des Erdkörpers & Desasterforschung einen interessanten Vortrag über die Aufgaben des GFZ. Im Anschluss daran hatten die Teilnehmer der Veranstaltung die Möglichkeit, in kleineren Gruppen und unter fachkundiger Führung einiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des GFZ bei strahlendem Sonnenschein das Gelände sowie einige Gebäude des GFZ zu besichtigen.

Wieder einmal waren die beiden Veranstaltungstage von einem konstruktiven Gedankenaustausch sowie sachlichen Diskussionen und Beiträgen zwischen dem freien Beruf und der Verwaltung geprägt.

Im Vorstand der BDVI-Landesgruppe Brandenburg besteht Einigkeit darüber, dass die Landesgruppe im September 2003 auch zur 10. Fachtagung wieder einladen wird.

(Jutta Marbach, ÖbVIin, Potsdam)

Deutsch-Polnisches Symposium in Frankfurt (Oder)

Am 5. September 2002 führte der Landesverein Berlin-Brandenburg des DVW in Frankfurt (Oder) sein 1. Deutsch-Polnisches Symposium durch. Ziel der Veranstaltung war, die seit 1974 bestehenden Kontakte zu vertiefen und zu erweitern sowie insbesondere durch die gegenseitige Information über die Struktur und Organisation des Vermessungswesens in beiden Ländern günstige Bedingungen für eine gute Zusammenarbeit zu schaffen.

Begrüßt wurden die 30 deutschen und 6 polnischen Teilnehmer aus Verwaltung, Wirtschaft und freiem Berufsstand durch den Vorsitzenden des Landesvereins, Herrn Prof. Dr.-Ing. Horst Borgmann.

Im ersten Themenkreis referierte der Direktor des Landesbetriebs für Landesvermessung und Geobasisinformation Bran-

denburg, Herr Jörg Schnadt, über die "Organisation des Vermessungswesens in Deutschland". Schwerpunkte des Vortrags waren: das Vermessungswesen als Ländersache und die Rolle der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV), private (gewerbliche) und staatliche (amtliche, behördliche, privat beliehene) Vermessungsaufgaben, ÖbVI und Liegenschaftsvermessung, Landesvermessung und Landschaftsbasisdaten sowie neue Anforderungen und Möglichkeiten, wie einheitlicher Raumbezug, Projekt FALKE, Datenbereitstellung über Internet. Den vorranglichen Bedarf der Zusammenarbeit veranschaulichte Herr Direktor Schnadt anhand von zwei aktuellen Beispielen. Es fehlt ein gemeinsames digitales Gelände-



modell Oder-Neiße, das es jedermann ermöglicht, das Gefährdungspotential bestimmter Gebiete einzuschätzen. Zu einem reibungslosen grenzüberschreitenden Verkehr gehören beiderseits der Ländergrenze Karten mit aktuellem, gleichem Inhalt, die es zur Zeit nicht gibt.

In der nachfolgenden Diskussion wurden vor allem Vor- und Nachteile des Förderalismus erörtert. Beachtet werden sollte, dass es gelungen ist, in Deutschland Landesvermessung und Kataster zu integrieren.

Den zweiten Themenkreis "Organisation des Vermessungswesens in Polen" übernahm Herr Roman Wojtynek, Hauptamt für Geodäsie und Kartographie Warschau, für Herrn Jerzin Albin, Direktor des Hauptamts für Geodäsie und Kartographie, der aus dienstlichen Gründen kurzfristig absagen musste. Er informierte über die Stellung des zivilen und militärischen geodätisch-kartographischen Dienstes und die beiderseitig zentral vereinbarte Kooperation, über die Aufgaben des Hauptgeodäten, eines Wojewodschaftsgeodäten und eines Kreisgeodäten, über die Vergabe von Lizenzen für Geodäten und Kartographen für eine selbständige Tätigkeit, über den aktuellen Stand der staatlichen Netze, über die

Probleme des Katasters als Kern eines GIS, die Schaffung einer gemeinsamen Katasterdatenbank für die Grundstücks- und Gebäudeerfassung (Ministerium für Infrastruktur), für die Grundbucheerfassung (Ministerium für Justiz) und für die Steuererhebung (Ministerium für Finanzen) sowie über erfolgreiche Projekte internationaler Zusammenarbeit.

Die Aussprache verdeutlichte, dass eine Lizenzvergabe keiner Bestellung gleichkommt. Sie kann auch für Teilaufgaben und nicht nur an Geodäten und Kartographen erfolgen. Künftig sollen die Lizenzbedingungen verschärft werden.

Zusammenfassend konnte Herr Prof. Dr. Borgmann einen erfolgreichen Symposiumsverlauf nicht zuletzt Dank der hervorragenden Fachübersetzung feststellen. Die Notwendigkeit einer grenzübergreifenden Kooperation im Vermessungswesen wird von allen Seiten anerkannt. Der Landesverein Berlin-Brandenburg des DVW wird dazu seinen Beitrag leisten.

Die Veranstaltung endete mit einem zwanglosen Geodätentreff und allgemeinem Informationsaustausch aller Teilnehmer.

(Günter Sydow, ÖbVI, Fürstenwalde)

2. TAG DER GEOINFORMATION IM BARNIM

Das Kataster- und Vermessungsamt Barnim (KVA) hatte am 6. November 2002 zum 2. Tag der Geoinformation nach Eberswalde in das TechnoForum eingeladen. Etwa 120 geladene Fachleute und Interessenten aus Verwaltung, Wirtschaft und Politik des Landes Brandenburg und darüber hinaus waren der Einladung gefolgt. Mit großem Interesse und hohen Erwartungen waren die Besucher angereist. Am Ende musste niemand enttäuscht nach Hause zurückkehren.

Die Mitarbeiter des KVA berichteten über die Fortschritte bei der Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) im Rahmen des Projekts FALKE und über die Einführung des innovativen Systems ALK-Online im Intranet des Landkreises Barnim. Beide Vorhaben werden durch die EU kofinanziert. Polnische Fachkollegen aus Kolobrzeg informierten über Aktivitäten zur Erarbeitung der digitalen Liegenschaftskarte im Nachbarland. Ebenso konnten die Teilnehmer einen Bericht über die Ausbildung in den Disziplinen Geodäsie und Geoinformatik an der Fachhochschule Neubrandenburg entgegennehmen.

Der Leiter des KVA, Herr Volkmар Ulbricht, eröffnete die Veranstaltung. Besonders begrüßen konnte er Herrn Carsten Bockhardt, 1. Beigeordneter des Landrats Barnim, Herrn Josef Januszko, Kreisvermessungsingenieur aus Kolobrzeg und Herrn Prof. Dr. Ernst Heil, Lehrer für Geodäsie und Geoinformatik an der Fachhochschule Neubrandenburg.

In seinem Grußwort berichtete Herr Carsten Bockhardt, wie er sein KVA vorgefunden hat, als er Anfang des Jahres 2002 die

Tätigkeit in der Kreisverwaltung aufnahm. Er stellte fest, dass er kompetente und hoch motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter antraf, die mit Kreativität an die Bewältigung der gestellten Aufgaben herangehen. Besonders mit der Entwicklung des Systems ALK-Online setzen sie Maßstäbe, an denen sich andere messen sollten.

Im Eröffnungsvortrag wies Herr Volkmар Ulbricht darauf hin, dass die moderne Kommunikations- und Informationsgesellschaft nicht mehr aufzuhalten ist. Die Geodaten sind bereits heute Teil der Infrastruktur einer jeden Region. Mit dem Vorhalten der Geobasisdaten als amtliche Daten flächendeckend und aktuell, aber auch inhaltlich und technisch einheitlich ist das KVA prädestiniert dafür, die Verantwortung für die zentrale GIS-Entwicklung der Kreisverwaltung zu übernehmen. Es ist jedoch nicht einfach, die politisch Handelnden in Zeiten der knappen Kassen von der Notwendigkeit der Investitionen auf dem Gebiet der digitalen Geodatenbearbeitung zu überzeugen. Neben der Schaffung von anwendungsfähigen GIS-Beispielen müssen sich die Fachleute den finanziellen Zwängen stellen und Lösungen vorschlagen. Wiederholt erinnert er daran, dass die Geobasisdaten auch bezahlbar sein müssen. Die gegenwärtig geltende Kostenordnung steht dem entgegen.

Die Landkreise Kolobrzeg und Barnim pflegen seit geraumer Zeit gute partnerschaftliche Beziehungen. Vereinbarungen zur Zusammenarbeit auf den Gebieten der Verwaltung, Wirtschaftsentwicklung, Kultur und Tourismus sind die Grundlage dafür. Auch das KVA und das Kreisamt für

Geodätische und Kartographische Dokumentation Kolobrzeg haben eine partnerschaftliche Vereinbarung getroffen. Die polnischen Kollegen berichteten über ihre Bemühungen zur Entwicklung der digitalen Karten im Landkreis Kolobrzeg. Mit den beschränkt vorhandenen personellen und finanziellen Mitteln wird die digitale Liegenschaftskarte des Landkreises erstellt. Herr Josef Januszko erläuterte am Beispiel eines Kartenausschnitts, dass sein Amt auch für die Datenhaltung der verschiedensten Versorgungsmedien zuständig ist.

Das Projekt FALKE feierte im Barnim Halbzeit. Herr Peter Ziegler erstattete in seiner bekannt aufgelockerten Art den Bericht. Er wies darauf hin, dass ohne Förderung durch die EU eine solche umfassende Aufgabe wie die Einrichtung der ALK nicht durchführbar wäre. Als Hauptziel für den Landkreis Barnim wird die schnelle flächendeckende Verfügbarkeit der ALK angestrebt. Es wird damit gerechnet, dass bereits im Jahre 2004 dieses Ziel erreicht ist. Schon jetzt werden ca. 70% der Fortführungen digital in der ALK vorgenommen. Neben der Landesforstanstalt Eberswalde (LFE), der Landesvermessung und Geoinformation Brandenburg (LGB) und dem KVA erbringen die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) den Hauptanteil der Gesamtleistung. Im Rahmen der ALK-Einrichtung werden sämtliche Zugehörigkeitshaken in der Liegenschaftskarte aufgelöst. Flächendeckend werden die Lagebeschreibungen der Flurstücke vervollständigt. Mit Hilfe der Orthophotos aus einer Gesamtbefliegung des Landkreises wird der Gebäudebestand aktualisiert. Im Laufe der Bearbeitung musste eine Vielzahl von systembedingten, technologi-

schen und organisatorischen Unwegsamkeiten überwunden werden. Durch die enge Zusammenarbeit aller Beteiligten wurden diese gemeistert. So konnte Herr Ziegler beruhigt den Anstoß zur 2. Halbzeit freigeben.

Die Herren Volker Bielicke und Dirk Beier berichteten über die Qualitätsverbesserung und die laufende Fortführung der ALK. Eine zufriedenstellende Genauigkeit in bebauten Gebieten ist für den Landkreis Barnim als erreichbares Ziel festgeschrieben. Diesem Ziel dienen die ausgewerteten Gebäudeobjekte aus der Befliegung und den aktuellen Gebäudeeinmessungen. An Beispielen erläutert Herr Bielicke das Vorgehen bei der Übernahme des Gebäudebestands in die ALK bei gleichzeitiger Verbesserung der Genauigkeit. Herr Beier berichtet über die stets anzuhaltenden Grundsätze bei der ALK-Fortführung. Er weist vor allem darauf hin, dass eine ALK mit hoher relativer Genauigkeit immer durch Fortführung mit Punkten höherer Genauigkeit anzustreben ist. Dafür sind zuweilen umfassende Homogenisierungen und örtliche Vermessungen notwendig. Im Ergebnis entsteht eine ALK hoher absoluter Genauigkeit.

Zum Thema ALK im Forst sprach Herr Dr. Wolfgang Guske. Im Auftrag der LFE hat sein Büro umfangreiche Flächen zur Erstellung der modernen Forstkarten digitalisiert. Im Anschluss daran wurde für das KVA die ALK erstellt. Einen erheblichen Umfang nahm dabei die Auflösung der Zugehörigkeitshaken ein. Diese Arbeiten wurden einschließlich der Erarbeitung des Fortführungsrissses und des Übernahmebelegs zur Fortführung des Liegenschaftskatasters durchgeführt.

Herr Prof. Dr. Ernst Heil berichtete über die Entwicklung des Fachbereichs Bauingenieur- und Vermessungswesen der Fachhochschule Neubrandenburg zur Ausbildungsstätte für Geodäsie und Geoinformatik. Wie überall war auch in Neubrandenburg der Anfang schwer. Unzureichende Unterbringung und fehlendes wissenschaftliches Personal kennzeichneten den Beginn. In der Zwischenzeit sind jedoch die Anfangsschwierigkeiten überwunden. Mit diesem Vortrag wurde die Bedeutung der Ausbildung im Fach Geoinformatik für die Entwicklung moderner Verwaltungen und besonders der Katasterämter unterstrichen.

Als Mitglieder des Arbeitskreises berichteten die Herren Gerhard Derksen und Ronald Schult über die Entwicklung des Sys-

tems ALK-Online. Seit der ersten Vorstellung zum 1. Tag der Geoinformation ist ALK-Online weiterentwickelt worden. Das Ziel der Servicefreundlichkeit ist erreicht. Ohne großen Investitionsaufwand sind in der Verwaltung des Landkreises Barnim die ersten Arbeitsplätze mit ALK-Online ausgestattet worden. Damit ist die Intranetlösung als Auskunftssystem aus dem Liegenschaftskataster voll im Einsatz. Die weiteren projektierten Entwicklungsphasen zur Internetlösung wurden vorgestellt. Als erste Anwendung von ALK-Online im Internet ist die Punktreservierung für Fortführungsvermessungen seit dem 7.10.2002 realisiert. Die Zusammenarbeit mit Studenten, insbesondere die Bearbeitung eines Diplomthemas haben das



Im TechnoForum

Projekt unterstützt. Dabei konnte das skalierbare Vektorgrafikformat SVG zur Übertragung von Vektordaten im Internet erfolgreich angewendet werden. In Zukunft soll das Vermessungsrisregister durch die Vermessungsstellen über Internet abgerufen werden können. Damit wird im Verbund mit Zugriffen auf weitere Daten die Vermessungsvorbereitung im KVA entfallen können.

Frau Nicole Sellke berichtete, wie die erstellte ALK in der Datenbank schlummerte und auf ihre Anwendung durch die potentiellen Nutzer wartete. Das Problem war die komplizierte Standardschnittstelle und die hohen Kosten. Es wurden Wege gesucht und gefunden. Das Format SVG unterstützte die Bemühungen. Es wurde das Produkt Geodaten auf CD entwickelt. Mit Hilfe der Intranetlösung ALK-Online wird die ALK kombiniert mit dem Orthophoto

präsentiert. Ein für die Nutzer bezahlbarer Preis wurde dafür entwickelt. Das Produkt ist bereits von vielen Verwaltungen und Verbänden angefordert worden.

In seinem Schlusswort fasste Herr Ulbricht die Ergebnisse der Veranstaltung zusammen. Er dankte allen Beteiligten für ihr Interesse und ihre Aktivitäten. Wenn auch nicht für alle Besucher die Fachvorträge bis ins Einzelne verständlich waren, so kam doch zum Ausdruck, wie vielseitig und zuweilen kompliziert die Abarbeitung des Projekts FALKE ist. Persönlich verabschiedete sich Herr Ulbricht als Leiter des KVA Barnim von den Anwesenden. Er wird in den wohl verdienten Ruhestand überwechseln. Sein Abschied verband er mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen zum 3. Tag der Geoinformation im Jahre 2003.

(Volkmar Ulbricht, KVA Barnim)

Notarkosten beim Grundstückserwerb

Die Kosten für Tätigkeiten des Notars sind gesetzlich in der Kostenordnung festgelegt. Die Kostenordnung ist für alle Notare gleichermaßen verbindlich – für das gleiche Geschäft fallen also bei jedem Notar die gleichen Gebühren an. Der Notar darf weder in besonders schwierigen oder langwierigen Sachen einen „Zuschlag“ verlangen, noch den Beteiligten einen „Rabatt“ einräumen. Für das gleiche Geschäft müssen also vor jedem Notar die gleichen Gebühren erhoben werden. Dass der Notar die Kostenordnung einhält, wird staatlich überwacht.

Einen Notar soll sich jeder leisten können. Deshalb richten sich die Gebühren für den Notar immer nach dem Wert des Ge-

schäfts und nicht nach dem Arbeitsaufwand. Zu unterscheiden ist dabei die Gebühr für die Beurkundung von den Gebühren für weitere Tätigkeiten des Notars (z.B. Vollzug eines Vertrags, Überwachung der Kaufpreiszahlung oder der Eigentumsumschreibung usw.) und den Auslagen für Abschriften, Porto oder Telefon. Hinzu kommt die gesetzliche Umsatzsteuer, die auf alle notariellen Gebühren und Auslagen erhoben wird.

Die Beurkundungsgebühr ist davon abhängig, um welches Geschäft es sich handelt (z.B. Vertrag, Vollmacht, Testament usw.) und welchen konkreten Inhalt die Urkunde hat. Daraus folgt, dass die Höhe der Gebühren nicht allgemein feststeht, son-

dern von dem konkreten Vertragsinhalt und den erforderlichen Tätigkeiten des Notars abhängt.

Sollten Sie z.B. die Beurkundung eines Kaufvertrags über ein Einfamilienhaus im Wert von 150 000 Euro wünschen, wird eine Beurkundungsgebühr von 507,60 Euro fällig. Dazu kommen ggf. noch Gebühren dafür, dass der Notar überprüft, wann der Kaufpreis zu zahlen ist und überwacht, ob das Eigentum im Grundbuch umgeschrieben werden kann. Je nach Sachlage und Arbeitsaufwand des Notars müssen Sie hierfür mit insgesamt ca. 159,30 Euro rechnen. Die Vollzugsgebühr beträgt 126,90 Euro und fällt dafür an, dass der Notar behördliche Genehmigungen zum Vertrag (Baugesetzbuch, Grundstücksverkehrsgesetz, Grundstücksverkehrsordnung, vormundschaftsgerichtliche Genehmigung), eine Vorkaufsrechtserklärung der zuständigen Gemeinde oder Zustimmungen anderer mittelbar Beteiligter einholt. Inklusive Auslagen und Umsatzsteuer kostet Sie dieser Kaufvertrag also etwa 950,00 Euro. Der 10%ige Ermäßigungssatz für Bürger mit Wohnsitz in den neuen Bundesländern ist in den vorgenannten Zahlen bereits berücksichtigt.

Für den Fall, dass das zu veräußernde Grundstück belastet ist und Lastenfreistellungserklärungen von Kreditinstituten ein-

geholt werden müssen, oder das Grundstück z.B. in einem Naturschutzgebiet liegt, können weitere Gebühren entstehen.

Gegenstand eines Kaufvertrags ist auch die Einigung der Beteiligten, wer die Neben- bzw. Folgekosten trägt. Wenn allerdings derjenige, der die Kosten übernommen hat, nicht zahlt, sind Finanz- und Grundbuchamt sowie Notar gehalten, ihre Kosten von allen Beteiligten zu verlangen.

Bitte vergessen Sie bei Ihrer Kostenkalkulation nicht, dass auch das Grundbuchamt für seine Arbeit Gebühren erhebt (z.B. für die Eintragung der Eigentumsvormerkung und des Eigentumswechsels) und Grunderwerbsteuer in Höhe von 3,5 % des Kaufpreises (bzw. der vertraglich übernommenen Leistungen des Käufers) gegenüber dem Finanzamt zu entrichten ist. Soll der Kaufpreis durch ein Kreditinstitut finanziert werden, so fallen hierfür zusätzliche Gebühren bei Notar und Grundbuchamt an.

Fragen Sie Ihren Notar, wenn Sie wissen möchten, was auf Sie finanziell zukommt. Sprechen Sie auch mit Ihrem Notar, soweit Sie Fragen zur Kostenberechnung haben. Sollten Sie dennoch mit der Rechnung nicht einverstanden sein, bleibt Ihnen der Weg der gerichtlichen Kostenbeschwerde an das zuständige Landgericht.

(Notarkammer Brandenburg)

DVW-Veranstaltungen 2003

Vortrag (Ort, Termin, Referent)

- ⇒ **Neues Baugesetzbuch - Instrumente der Bauleitplanung** (Berlin, 16.01.2003, Prof. Wolfgang Kleiber, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen)
- ⇒ **Immobilienmanagement auf der Grundlage amtlicher Geodaten** (Cottbus, 20.01.2003, Dipl.-Ing. Irene Lindner, Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co KG, Berlin)
- ⇒ **Medical Imaging** (Berlin, 6.02.2003, Prof. Hans-Peter Meinzer, Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg)
- ⇒ **Qualitätssicherung von Liegenschaftsvermessungen durch die Anwendung ereignisgesteuerter Prozessketten** (Potsdam, 13.02.2003, Dr.-Ing. Frank Gielsdorf, TU Berlin)
- ⇒ **Die Deformation der Erdoberfläche** (Berlin, 20.03.2003, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Klotz, GeoForschungsZentrum Potsdam)
- ⇒ **Geodätische Arbeiten bei der Überquerung des grönländischen Inlandeises** (Cottbus, 24.03.2003, Dipl.-Ing. Wieland Adler, Amt für ländliche Neuordnung, Kamenz)
- ⇒ **DVW-Mitgliederversammlung des Landesvereins Berlin-Brandenburg e.V.** (Potsdam, 27.03.2003)
- ⇒ **Vermessungswesen bei der Deutschen Bahn AG – ein Beruf im Wandel** (Berlin, 3.04.2003, Dipl.-Ing. Klaus Niehues, Deutsche Bahn AG)
- ⇒ **Einige kritische Anmerkungen zur Entwicklung des Bodenrechts beim Transformationsprozess im östlichen Deutschland** (Cottbus, 7.04.2003, Prof. Dr.-Ing. Erich Weiß, Rheinisch-Westfälische Universität Bonn)
- ⇒ **Bilder einer Antarktisexpedition, Vermessung und v.a.** (Potsdam, 10.04.2003, Prof. Gerold Noack, Fachhochschule Lausitz, Cottbus)
- ⇒ **Airborne Laserscanning – Anwendungspotentiale eines neuen Messverfahrens** (Cottbus, 12.05.2003, Prof. Hans-Gerd Maas, Technische Universität Dresden)
- ⇒ **Chaos und Fraktale in der Geodäsie** (Berlin, 16.05.2003, Prof. Helmut Moritz, TU Graz **Achtung Freitagstermin !**)
- ⇒ **DVW-Mitgliederversammlung der Bezirksgruppe Niederlausitz** (Cottbus, 30.06.2003)
- ⇒ **Mess - und auswertetechnische Aspekte zur Überwachung von Bauwerken aus geodätischer Sicht** (Cottbus, 30.06.2003, Prof. Otto Heunicke, Universität der Bundeswehr, München)
- ⇒ **87. Deutscher Geodätentag - INTERGEO® -** (Hamburg, 17. - 19.09.2003)

Weitere Veranstaltungen sind geplant:

Berlin: 22.05.2003, 25.06.2003, 28.08.2003, 4.09.2003

Potsdam: 15.05.2003, 26.06.2003, 11.09.2003, 23.10.2003, 27.11.2003

Veranstaltungsort und -beginn:

TU Berlin, Hörsaal BH 1058 der Technischen Universität Berlin (Ostflügel), Straße des 17. Juni 135, Beginn: 17.00 Uhr

GFZ Potsdam, Seminarraum H1 des GeoForschungsZentrums, Telegrafenberg, Beginn: 17.00 Uhr (Die Veranstaltung am 10.04.2003 findet im Haus A19 statt.)

TU Cottbus, Seminarraum 130 der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus, Karl-Marx-Straße 17, Beginn: 16.00 Uhr

Hinweise und aktuelle Veränderungen finden Sie im Internet unter www.dvw-ivl.de

Verband der GeoInformationswirtschaft Berlin/ Brandenburg (GEOKOMM) e.V. gegründet

Am 28.11.2002 wurde in Berlin der Verband der GeoInformationswirtschaft Berlin/Brandenburg (GEOKOMM) e.V. gegründet. Der Verband ist ein Zusammenschluss von Wirtschaftsunternehmen, Institutionen der Lehre und Forschung, Angehörigen der öffentlichen Verwaltung und anderen an der Thematik des GeoInformationswesens interessierten Personen. GEOKOMM wird an der Vertiefung des Bewusstseins für die technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Relevanz der GeoInformationen in unserer wissensbasierten Gesellschaft mitwirken und mit der Erarbeitung von strategischen Zielen die Fortentwicklung des GeoDaten-Markts und den Aufbau einer marktgerechten GeoDaten-Infrastruktur konstruktiv begleiten. Hierzu sucht GEOKOMM den engen Dia-

log mit Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung. Der Verband verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke, so zum Beispiel auch die fachliche Förderung der im Bereich GeoInformation Tätigen und des Berufsnachwuchses.

Dem Vorstand gehören an:

Reinhard Bachhuber (ESRI-Deutschland GmbH) – Prof. Dr. rer. nat. habil. Jürgen Döllner (Hasso-Plattner-Institut, Potsdam) – Dr.-Ing. Wolfgang Guske, ÖbVI, Berlin – Dr. Peter Hecker (Infoterra GmbH) – Frank Iden (SRP GmbH, Berlin) – Dr. Jörn Lauterjung (GFZ Potsdam) – Dr. Rolf Lesing (Delphi IMM GmbH; Potsdam) – Ralf Strehmel (MI Brandenburg)

(Ralf Strehmel, MI Potsdam)

Workshop im Kataster- und Vermessungsamt Barnim

Fortführung über die Einheitliche Datenbankschnittstelle (EDBS)

Die Einrichtung der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK) wird von den Katasterämtern der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes Brandenburg betrieben. Diese Arbeit erfolgt auf Grundlage des FALKE-Rahmenkonzepts. Im Landkreis Barnim wird wegen der starken Anfrage nach Geobasisdaten auf frühzeitige Datenbereitstellung gesetzt. Das bedeutet, die Daten werden mit hohem Tempo erfasst, offengelegt und abgegeben. Als Erfassungsmethode wird vorwiegend die Digitalisierung der analogen Inselkarten, gepaart mit verketteter Transformation und Verwendung aller im Kreis vorhandenen Sollpunkte eingesetzt. Diese Arbeitsweise bedingt, dass nicht alle Informationen des Katasterzahlennachweises Einfluss finden können. Das Ergebnis ist ein blattschnittfreier Datenbestand, der die aktuelle Flurstückssituation mit unterschiedlicher Lagegenauigkeit enthält.

Die schon vor dem Start von FALKE begonnene Erfassung sah lediglich die Digitalisierung und Ersthomogenisierung der analogen Karte vor. Der Gebäudebestand ist in diesen Gebieten lückenhaft und soll innerhalb des Projekts FALKE aktualisiert werden. Weiterhin wird zu Recht von unseren Kunden immer öfter eine flächendeckende Genauigkeitsangabe der ALK gefordert. Auch um dieser Forderung nachzukommen sollen zusätzlich bestimmte Sollpunkte und Befliegungsergebnisse mit F-EDBS in den ALK-Bestand übernommen werden. Diese Maßnahmen werden die Genauigkeit und Aktualität erheblich steigern.

Die Qualitätsverbesserung basiert auf folgenden Maßnahmen:

- Einarbeitung von laufenden Fortführungen,
- Gebäudeaktualisierung aus homogenen Befliegungsergebnissen,
- Berechnung und Messung von Sollpunkten und Integration in den vorhandenen Bestand sowie
- Unterstützung durch Hinzuziehen von Orthophotos.

Ablauf der Fortführung mittels EDBS

Der Ablauf wird durch die Vorgaben der IDB (Integrierten Datenbank) geprägt. Erste Tests haben gezeigt, dass die Fortführung durch den IDB-Schalter F-EDBS (Fortführung–EDBS) nur mit speziellen Kenntnissen über die Schnittstelle erfolgen kann.

Zunächst wird das Gebiet aus dem Datenbestand entladen. Hierbei ist der Schalter F-EDBS zu aktivieren, was die zusätzliche Abgabe einer EDBS-BSPE Datei bewirkt. Das Bearbeitungsgebiet wird für weitere schreibende Zugriffe gesperrt. Für den Zeitraum der Sperrung sind somit keine weiteren Fortführungen in diesem Gebiet möglich. Deshalb muss diese Zeitspanne möglichst kurz gehalten werden, um die laufenden Arbeiten innerhalb des Amtes nicht zu behindern. Die entstandene BSPE-Datei wird einem ÖbVI zur Verfügung gestellt. Diese Datensätze müssen von dessen Software interpretiert und umgesetzt werden können. Nach der Bearbeitung werden

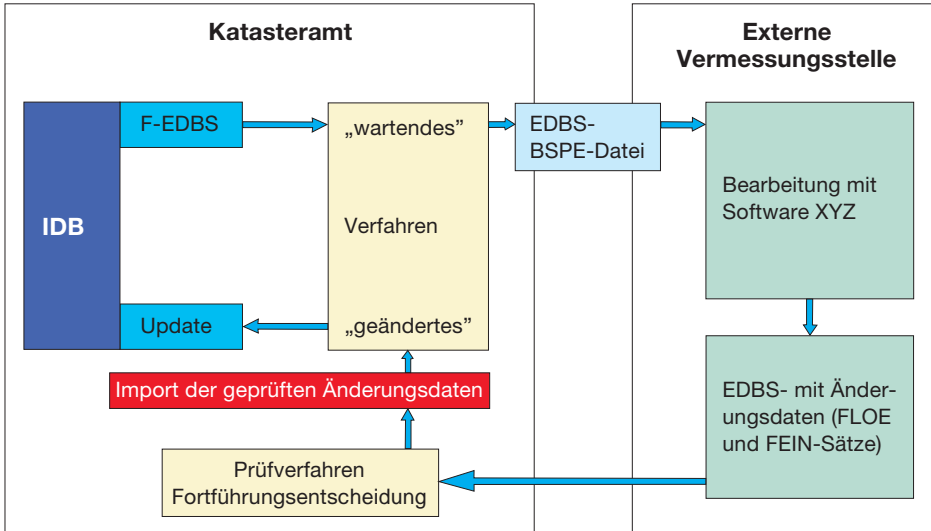


Abb.: Vereinfachtes Ablaufschema

alle Änderungsdaten benötigt und müssen mit der EDDBS übertragen werden.

Erst nach Prüfung im Katasteramt auf Übernahmetauglichkeit der Daten, entsprechend des EDDBS-Regelwerks und der ALK-Richtlinien in einem Prüfverfahren, wird das Verfahren eingeleitet und ein IDB-Update durchgeführt. Damit ist der Datenbestand fortgeführt und das gesperrte Gebiet freigegeben.

Die Zielstellung des KVA Barnim beinhaltet die Sperrung des fortzuführenden Gebiets nicht länger als 3 Tage zuzulassen. Um einen kurzen Bearbeitungszeitraum zu erzielen und Doppelbearbeitungen zu vermeiden, muss im Vorfeld die Export-Schnittstelle der zum Einsatz kommenden Softwareprodukte auf die Bestimmungen in Brandenburg abgestimmt werden.

Workshop im KVA am 18.06.2002

Mit Blick auf die gegenwärtige Situation und die mittel- bis langfristigen Arbeiten

zur Verbesserung der Genauigkeit der ALK, ist das Kataster- und Vermessungsamt bestrebt, in Verbindung mit ÖbVI in absehbarer Zeit zu einer deutlichen Steigerung der Qualität zu kommen. Hiervon profitieren besonders die laufenden FALKE-Projekte.

Die technischen Voraussetzungen für externe Bearbeitungen sind mit der Umstellung auf die IDB-Version 3.5-2 im Herbst letzten Jahres geschaffen worden. Die praktische Umsetzung war bis zu diesem Zeitpunkt noch unerprobt. Unter diesen Gesichtspunkten wurde vom KVA Barnim zu einem Workshop im Juni 2002 eingeladen, der sich ausschließlich mit der Fortführung über die EDDBS beschäftigte. Unserer Einladung waren Vertreter einiger ÖbVI, Softwarehersteller und der LGB gefolgt. Unterstützung erhielten wir durch die AED-Graphics AG, die mit Frau Salzborn-Schoepe eine kompetente Vertreterin entsandte.

Innerhalb der Veranstaltung wurden die bisherigen Erkenntnisse und Fragen zur

Problematik diskutiert. Der Vortrag der AED zum Thema „Externe Fortführung des IDB-GNW über EDBS“ bereicherte die Veranstaltung erheblich.

Im Vorfeld wurden verschiedene Beispiele des KVA zur Fortführung an die ÖBVI verschickt und die Ergebnisse im Laufe der Veranstaltung geprüft. Die positiven Ergebnisse wurden mit einem Schreiben des Kataster- und Vermessungsamtes zur erfolgreichen Teilnahme der EDBS-Fortführung unterstützt.

Praxis zeigt gute Ergebnisse

Obwohl der Workshop positive Resonanz und Zuspruch fand, standen wir dieser Form der Fortführung skeptisch gegenüber.

Nach dem Workshop veranlassten wir Qualitätsverbesserungen via F-EDBS-Fortführung für einzelne Fluren. Diese wurden nach oben beschriebenen Ablauf bearbeitet. Die Ergebnisse übertrafen unsere Vorstellungen, da die Änderungsdaten ohne Fehler in die IDB eingepflegt werden konnten. Im Augenblick arbeiten zwei ÖbVI an Projekten, die über den F-EDBS Schalter bedient werden.

Mit dem Workshop haben wir zur Qualifizierung und kooperativen Zusammenarbeit der Vermessungsstellen beigetragen. Wir wünschen uns von anderen Stellen zu adäquaten Themen ähnliche Initiativen.

(Volker Bielicke und Peter Ziegler,
KVA Barnim)

50 Jahre zentrale Aus- und Fortbildung von Vermessungsfachkräften im Land Brandenburg

Vorbemerkung:

Ein altes deutsches Sprichwort lautet: „Wat de Buer nich kennt, dat frett he nich!“ An dieses Sprichwort habe ich mich in der Wendezeit 1990/91 oftmals erinnert, als es um den Aufbau neuer Verwaltungsstrukturen in den zukünftigen neuen Bundesländern, so auch im Land Brandenburg ging. Das erste Mal war's im Herbst 1990 als alle Leiter der Liegenschaftsdienste der ehemaligen Bezirke und die geschäftsführenden Direktoren der Staatsunternehmen Geodäsie und Kartographie in das Ministerratsgebäude einbestellt wurden. Der Einlader war Staatssekretär Klaus Kinkel aus dem Bundesjustizministerium. Es war für uns alle wohl das erste Mal, in diesem Haus an einer Beratung teilzunehmen.

In der Veranstaltung ging es um die Erfahrungen der Liegenschaftsdienste bei der

Führung des Katasters und des Grundbuchs. Alle Leiter sprachen sich damals dafür aus, diese vorhandenen Strukturen auch in den neuen Bundesländern beizubehalten. Staatssekretär Klaus Kinkel meinte zum Schluss der Veranstaltung, dass die Führung des Grundbuchs so schnell wie möglich den Amtsgerichten übertragen werden sollte. Wir kannten zwar die Verwaltungsstrukturen in den alten Bundesländern, waren aber trotzdem über diese Feststellung überrascht. Das Ergebnis der Doppelarbeit in beiden Ämtern unter Beachtung der technischen Entwicklung ist allen Fachleuten hinlänglich bekannt.

Ein weiteres Mal fiel mir dieses Sprichwort im Zusammenhang mit der Erhaltung der Aus- und Fortbildungsstätte Eichwalde ein. Auch hier war man der Ansicht, dass eine solche Einrichtung nicht erforder-

lich wäre. An dieser Stelle hat sich jedoch die Hartleibigkeit von uns Fachkräften aus den neuen Bundesländern durchgesetzt. Und so konnten wir im August 2002 in der ZAF Eichwalde das Absolvententreffen durchführen und das vierzigjährige Bestehen der Bildungseinrichtung feiern. Es ist an dieser Stelle aber auch unbedingt hervorzuheben, dass die Leitung der Vermessungs- und Katasterverwaltung unseres Landes sich intensiv für die Erhaltung dieser Bildungseinrichtung eingesetzt hat.

Zur geschichtlichen Entwicklung

Ich habe meine Ausbildung zu Beginn der fünfziger Jahre im Vermessungs- und Katasteramt des ehemaligen Landkreises Ostprignitz absolviert. Es war die Zeit, in der sich viele gesellschaftspolitische Umbrüche vollzogen. Im Katasteramt waren die Beschäftigten mit Restarbeiten der Wirtschaftsflächenenerhebung, der Bodenschätzung, der Wiederherstellung und Fortführung des Liegenschaftskatasters und insbesondere mit dem Aufbau des Einheitskatasters befasst. Mitte 1952 wurden in den fünf Ländern die Vermessungsdienste geschaffen und fast zur gleichen Zeit die fünf Länder aufgelöst und vierzehn Bezirke sowie aus 132 Landkreisen 217 Landkreise gebildet.

Aus dem Vermessungs- und Katasteramt wurden drei Ämter für die neuen Landkreise Kyritz, Pritzwalk und Wittstock sowie die Außenstelle Kyritz des Vermessungsdienstes des Landes Brandenburg gebildet. Wir Lehrlinge wurden wie auch die meisten Beschäftigten vom Vermessungsdienst übernommen.

Der Leiter der Außenstelle erhielt den Auftrag, eine zentrale Ausbildungsstätte im Land Brandenburg aufzubauen. Da in

Kyritz keine geeigneten Gebäude für rund einhundert Lehrlinge zur Verfügung standen, hat in dem Barackenlager in Alt-Brieselang im Jahre 1953 die zentrale Ausbildung des Vermessungsnachwuchses begonnen. Meine Tätigkeit als Lehrausbilder/Lehrer in dieser Bildungseinrichtung begann im Mai 1960.

Das Barackenlager lag einsam am Havelkanal, die Lehrlinge sowie die meisten Lehrausbilder und auch die Erzieher wohnten gemeinsam in der Einrichtung. Hieraus entwickelte sich zwangsläufig ein enger Zusammenhalt und auch eine Atmosphäre des Miteinanders über die Dienst- und Unterrichtszeiten hinaus.

Mit dem Bau der Mauer sind Standorte der Grenztruppen an der Ostgrenze Berlins freigezogen worden, dazu gehörte auch der Standort Eichwalde. Dieses war der Anlass im Jahre 1962 die Betriebs-Berufs-Schule (BBS) Alt-Brieselang und die Ausbildungseinrichtung von Berlin zu vereinen und am Standort Eichwalde eine neue BBS aufzubauen. Viele Lehrlinge, Ausbilder und Erzieher haben damals an der Herrichtung der Wohnheime an den Wochenenden mitgeholfen.

Zum Treffen der Absolventen am 16. und 17. August 2002 in der „ehrwürdigen Stätte für Landvermesser“ in Eichwalde

Gemeinsam mit drei Potsdamer Fachkollegen (I. Bathe, U. Dresler, E. Koch) haben wir bereits im Jahre 2001 mit der Vorbereitung des Treffens begonnen. Die größte Schwierigkeit war, nach vierzig Jahren aktuelle Anschriften zu erhalten. Da wir Geodäten eine große „Familie“ sind, hat es sich in den neuen Bundesländern

relativ schnell herumgesprochen. Die Teilnahme nach vierzig Jahren war überwältigend. Über dreißig ehemalige Absolventen sowie drei Lehrausbilder sind unserer Einladung gefolgt. Andere haben aus Termingründen oder auch wegen des Hochwassers absagen müssen. Das Treffen war für uns alle sehr spannend – denn wie hoch wird die Erkennungsquote wohl sein? Die Vorstellung jedes Einzelnen mit seinem beruflichen Werdegang zeigte, dass die überwiegende Mehrheit dem Beruf treu geblieben ist. Sie arbeiten in Einrichtungen der Vermessungsverwaltungen der Länder oder als Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure. Nur wenige haben andere Berufswege wie Lehrer oder im Straßen-, Tief-, Wasserbau u.a. beschritten.

Die von Herrn Orbanz geleitete Führung durch die Ausbildungsstätte mit ihrer tech-

nischen Ausstattung hat alle Teilnehmer äußerst beeindruckt. Die überwiegende Zeit des Treffens wurde jedoch dem Gedankenaustausch über die Lehrzeit oder die beruflichen Entwicklung gewidmet. Ein Fachquiz über Fragen aus der Geschichte, aber auch aus aktuellen Vorschriften zeigte einige „Wissenslücken“ auf, machte aber auch allen viel Freude.

Die Teilnehmer haben einmütig beschlossen die Restmittel des Treffens (125,- €) den Opfern der Flutkatastrophe zu spenden.

Wir haben dem Personal der Einrichtung, insbesondere ihrem Leiter, der Heimleiterin und der Köchin zu danken. Es hat uns allen sehr gefallen, eine Wiederholung in zwei Jahren ist von einigen bereits angeregt worden.

(Dietrich Schlosser)

Von der Herkunft des Wortes „messen“

In der germanischen Mythologie begegnet uns als eine der drei Nornen URD, die „Messende“. Ihre Aufgabe war es, das Leben der Menschen abzumessen und dann den Lebensfaden durchzuschneiden. Das Wort „Maß“ geht auf das spätmittelhochdeutsche Wort „māze“ zurück. Es ist als eine Vermischung des mittelhochdeutschen „māze“ für zugemessene Menge, richtige Größe, abgegrenzte Ausdehnung, Angemessenes, Mäßigung mit dem ebenfalls mittelhochdeutschen „mez“ für Messgerät, ausgemessene Menge, Ausdehnung, Richtung entstanden. Andererseits hängt māze, althochdeutsch „māza“, auch mit dem Wort „Mal“ im Sinne von Zeichen, Grenzmarkierung u.ä. zusammen. Im Sanskrit war es gleichbedeutend mit „meine“ oder

Mond, was soviel bedeutet wie Wanderer (am Himmelszelt). Da der Mond mit seinen Phasen Zeitgrenzen setzte bzw. Zeiten zu messen gestattete, so kann das Maß auch damit in Zusammenhang gebracht werden. Im Mittelalter hatte „masz“ über das Maß zum Messen hinaus die Bedeutung höchster maßlicher Vollkommenheit und des Ausgeglichenseins. Bei den Minnesängern bedeutete die Rittertugend „diu masze“ das „gemessene Verhalten“ in allen Lebenslagen. Walther von der Vogelweide drückte das einmal so aus: „Alles inneren Wertes Schöpferin seid ihr wahrlich, Frau Masze: Der ist ein glücklicher Mann, den ihr unterweist.“

Es ist sicherlich kein Zufall, dass es in unserer Sprache eine Vielzahl von Aus-

drücken gibt, die mit dem Wort Maß im Zusammenhang stehen. Wir charakterisieren einen Menschen als „maßvoll“ oder „gemäßigt“ in seinen Ansichten, während wir von einem anderen behaupten, seine Forderungen seien „maßlos“, oder gar, er sei „maßlos ehrgeizig“. Andere kommen in ihren Leistungen nicht über das „Mittelmaß“ hinaus, der „Maßkrug“ hat ein wohl abgemessenes Volumen von einem Liter. Eine „angemessene“ Entlohnung entspricht einer bestimmten Leistung, während „über alle Maßen“ etwas bedeutet, dessen Wert gar nicht abzuschätzen ist. Zur Meisterung ungewöhnlicher Situationen „ergreifen wir Maßnahmen“. Wir legen einen strengen oder auch einen kritischen „Maßstab“ an, wenn wir Menschen oder Gegenstände auf ihre Eignung für bestimmte Zwecke oder Aufgaben hin prüfen. Ein Konstrukteur ist „maßgeblich“ an einer Erfindung beteiligt, d.h., er hat in „besonderem Maße“ dazu beigetragen, eine Aufgabe zu lösen. Jedenfalls ist es „einigermaßen“ schwierig, alles das zusammenzutragen, was wir alles mit

„Maß“ in Zusammenhang bringen, da es „gewissermaßen“ unerschöpflich ist.

Das Wort „vermessen“ hat schließlich sogar mehrere Bedeutungen. Ein „vermessener“ Mensch drängt sich zu Dingen, die ihm nicht zustehen, er überschätzt sich und sein Können, oder er zeigt unbotmäßiges Verhalten im Umgang mit anderen. Im Bereich des Messwesens kann „vermessen“ einmal falsches Messen bedeuten, und zwar entweder fehlerhaftes Ablesen eines gemessenen Werts oder ein mit unsachgemäßen Messmitteln erzielt Messergebnis. Andererseits wird das Wort „vermessen“ für das Ausmessen eines Körpers nach Fläche oder nach Volumen benutzt, z.B. als „Schiffsvermessung“ zur Ermittlung der Tonnage eines Schiffs oder als „Landesvermessung“ für die Herstellung von Landkarten. Wer wollte da wohl behaupten, dass dort nicht richtig gemessen wird!

(Aus: „Menschen messen Zeit und Raum“, Dr. phil. Erna Padelt, Verlag Technik, Berlin)

Innenminister Schönbohm im Landesbetrieb

Der Innenminister des Landes Brandenburg, Jörg Schönbohm, wollte sich nach 11 Monaten Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation über dessen Entwicklung informieren. Aus diesem Grund wurde für den 27. November 2002 ein Programm vorbereitet, welches die Zusammenarbeit der Landesvermessung und Geobasisinformation mit den anderen Einrichtungen im Bereich der Landesregierung aufzeigen sollte.

Nach einem halbstündigen vertrauensvollen Gespräch mit der Geschäftsleitung

und dem Personalratsvorsitzenden, an dem von Seiten des Ministeriums der Abteilungsleiter, Herr Keseberg und Herr Tilly teilnahmen, setzte sich die kleine Delegation zu einem Rundgang in Bewegung.

Erste Station war das Dezernat Topographische Basisdaten. Dort wurde dem Minister ein Arbeitsplatz zur Herstellung des Digitalen Geländemodells gezeigt. Die Digitalisierung der Geländehöhen erfolgt an einer PHODIS-Workstation mit einem großen Monitor und mittels Polarisationsbrille. Hauptgegenstand der dortigen Diskus-

sion war die Aufbereitung von genauen Höhenmodellen für die Flussregionen im Land Brandenburg, damit die Arbeit von Krisenstäben bei Flutkatastrophen erleichtert werden kann und genauere Vorhersagen getätigt werden können.

Als Nächstes konnte sich der Minister ein Bild von der Arbeitsweise einer Bogenoffsetdruckmaschine machen. Es wurden gerade die ersten Kartenblätter der neuen Digitalen Topographischen Karte 1 : 10 000 gedruckt, die den Minister als ehemaligen Artilleristen natürlich besonders interessierten. Dabei gab es einen regen Gedankenaustausch zur graphischen Gestaltung der Karten (siehe Foto).

Mitarbeiter der Abteilung Geoconsulting, Marketing und Vertrieb hatten eine Präsentation von zwei Internetdiensten, die 2002 in der LGB eingerichtet wurden, vorbereitet. Zum einen konnte sich Herr Schönbohm mit Hilfe von ALBonline davon überzeugen, dass er im Liegenschaftsbuch als Eigentümer seines Grundstücks in Kleinmachnow eingetragen ist. Weiterhin erhielt

er seine persönliche Identifikationsnummer zur Kennzeichnung von Wertsachen. Die beiden Dienste stehen auch in engem Zusammenhang mit der Polizeiarbeit, denn mit Hilfe der landesweiten Liegenschaftsbuchdatenbank, in der berechtigte Nutzer über das Internet recherchieren können, ist es u. a. der Kriminalpolizei sehr schnell möglich festzustellen, wer Eigentümer bestimmter Grundstücke ist. Die Ermittlung der persönlichen PIN über das Internet zur Wertsachenkennzeichnung unterstützt die Arbeit der polizeilichen Beratungsstellen und hilft bei Ermittlung des rechtmäßigen Besitzers bei Eigentumsdelikten.

Letzte Station des Rundgangs war eine Präsentation zum Aufbau eines komplexen Risiko- und Schadensmanagements auf der Grundlage der Geobasisdaten der LGB. In der Diskussion wurde aufgezeigt, dass es dadurch möglich ist, alle Daten zu besonderen sicherheitsrelevanten Objekten zusammenzufassen und auszugeben. Außerdem kann die Versicherungswirtschaft dadurch das neu erkannte Risiko Hochwasser besser abschätzen.

Obwohl an allen Stationen die Zeit sehr begrenzt war, haben der Minister und seine begleitenden Mitarbeiter intensiv diskutiert und sich davon überzeugt, dass in der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg wichtige Grundlagenarbeit für zukunftsweisende Technologien und deren Umsetzung geleistet wird.

Als ein besonderes Ergebnis dieses Besuchs wurde beschlossen, dass der Minis-



Kopfarbeit: Innenminister Schönbohm studiert die neuen Gemeindegrenzen

ter Anfang 2003 den Internetservice ALBOnline als ersten Beitrag der LGB zum e-Government in einer Pressekonferenz der Öffentlichkeit vorstellt. Diese Pressekonferenz

fand in der Zwischenzeit mit einem breiten Medienecho statt.

(Thomas Gernhardt, LGB)

Überlassung des Familiengrundbesitzes in vorweggenommener Erbfolge

Häufig wird empfohlen, den Familiengrundbesitz insbesondere aus steuerlicher Sicht frühzeitig auf die nächste Generation zu übertragen. Ein solcher Schritt hat weitreichende finanzielle und persönliche Folgen und erfordert einen notariellen Übergabe- oder Überlassungsvertrag.

Vorab sollte sich der Übergeber die Frage stellen, ob er auch tatsächlich bereit ist, das Eigentum an dem Grundstück schon frühzeitig zu übertragen. Es entfällt damit die Möglichkeit, über das Grundstück lebzeitig zu verfügen oder die Übertragung rückgängig zu machen.

Bei diesem Vertragstyp handelt es sich in der Regel nicht um eine reine Schenkung, sondern der Übergeber behält sich Rechte oder Gegenleistungen vor. In erster Linie geht es hierbei um seine Absicherung. So kann etwa ein lebenslangliches, unentgeltliches Wohnrecht vorbehalten werden, welches im Vertrag konkret auszugestalten ist. Dabei muss genau beschrieben werden, auf welche Räume sich das Wohnrecht erstreckt. Auch die Mitnutzung bestimmter Nebengebäude, Gartenflächen u.ä. ist zu regeln.

Behält sich der Übergeber ein Nießbrauchsrecht vor, so kann der Übergeber das Haus weiterhin nach eigenem Belieben nutzen, ggf. auch vermieten, trägt dann allerdings auch weiterhin überwiegend die Lasten für das Grundstück. Möchte der

Übergeber sich durch die Übertragung seine Versorgung und Betreuung im Alter sichern, überlässt er das Grundstück dem Kind, welches ihn pflegen und unterstützen will. Der Übernehmer verpflichtet sich dann im Vertrag, für die Pflege aufzukommen.

Nicht selten werden bei Grundstücksübertragungen, Rentenzahlungen an den Übergeber oder seinen Ehegatten auf Lebenszeit, Zahlung eines Abstandsgelds an den Übergeber oder eine Abfindungszahlung an Geschwister sowie die Übernahme von auf dem Grundstück ruhenden Belastungen vereinbart. Ebenso kann der Übergeber verlangen, dass der Übernehmer für ein Begräbnis Sorge trägt und das Grab pflegt. In der Regel behält sich der Übergeber ein Rücktrittsrecht vor, das individuell ausgestaltet werden kann, z.B. für den Fall, dass der Übernehmer das Grundstück ohne Zustimmung des Übergebers veräußert oder belastet oder der Übernehmer vor dem Übergeber verstirbt oder ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet wird.

Handelt es sich bei der Zuwendung um eine reine oder teilweise Schenkung, so kann dies, wenn der Übergeber innerhalb von 10 Jahren seit Übertragung verstirbt, dazu führen, dass der Übernehmer etwa an den Ehegatten oder weitere Kinder des Übergebers nach dessen Tod Pflichtteilergänzungen zu leisten hat. Dies

kann durch Pflichtteilsverzichtungsvertrag – gegebenenfalls gegen Abfindungszahlungen – der Pflichtteilsberechtigten abgeschlossen werden. Dieser Verzichtungsvertrag bedarf wie der Übertragungsvertrag der notariellen Beurkundung. Der Notar wird alle Beteiligten unparteiisch und umfassend beraten und betreuen.

Zu bedenken ist auch die Möglichkeit, dass der Sozialhilfeträger die Übertragung rückgängig machen und die Herausgabe des Hausgrundstücks verlangen kann, wenn er Sozialhilfe, z.B. wegen Pflegeleistungen, an den Übergeber gezahlt hat.

(Notarkammer Brandenburg)

Erbaurecht

Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch ist ein Gebäude wesentlicher Bestandteil des Grundstücks, auf dem es steht. Das Gebäude gehört also grundsätzlich dem Grundstückseigentümer und kann nur mit dem Grundstück veräußert, belastet oder vererbt werden.

Einige Grundstückseigentümer wie etwa Gemeinden oder die Kirchen sind bereit, Teile ihres Grundbesitzes Dritten zur Bebauung zur Verfügung zu stellen. Sie wollen aber langfristig den Grundbesitz behalten. Einige Bauwillige wiederum können oder wollen es sich nicht leisten, den Grund und Boden zu kaufen und dafür im Regelfall langfristige Kredite in Anspruch zu nehmen. Diese Interessenslagen lassen sich mit der Bestellung eines Erbaurechts ideal in Einklang bringen.

Das Erbaurecht spielt außerdem bei der Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Grundstücken in den neuen Bundesländern eine Rolle. So können Eigentümer von Bauwerken auf fremden Grund und Boden unter bestimmten Voraussetzungen gegen den Grundstückseigentümer einen Anspruch auf Bestellung eines Erbaurechts haben.

Das Erbaurecht ist das veräußerliche und vererbliche Recht, auf oder unter der Oberfläche des Grundstücks ein Bauwerk

zu haben. Es ist vergleichbar mit dem zu DDR-Zeiten weit verbreiteten Gebäudeeigentum. Für dieses Recht wird ein eigenes Erbaurechtsgrundbuch angelegt. Es kann wie Grundbesitz übertragen und belastet werden. Das Erbaurecht wird im Regelfall für einen längeren Zeitraum bestellt, der der Nutzungsdauer des Gebäudes entspricht und häufig zwischen 75 und 100 Jahren liegt. Für diesen Zeitraum kann ein Erbbauzins vereinbart werden, den der Erbbauberechtigte an den Grundstückseigentümer periodisch – meist jährlich – zu zahlen hat. Der jährliche Erbbauzins liegt häufig im Bereich von 3 bis 6 % des Grundstückswerts und ist damit regelmäßig günstiger als die Finanzierung eines Grundstückskaufs. Der Erbbauzins wird in das Erbaurechtsgrundbuch eingetragen und ist in den meisten Fällen wertgesichert. Nach Beendigung des Erbaurechts hat der Grundstückseigentümer eine Entschädigung für das Bauwerk entsprechend dessen Zeitwert zu leisten.

Das Erbaurecht wird durch Vertrag zwischen dem Grundstückseigentümer und dem Erbbauberechtigten begründet. Dieser Erbaurechtsvertrag enthält unter anderem Vereinbarungen über die Dauer des Rechts, den Erbbauzins, die Errichtung, Instandhal-

tung und Verwendung des Bauwerks, seine Versicherung und die Tragung der öffentlichen und privatrechtlichen Lasten und Abgaben.

Häufig wird auch geregelt, dass der Erbbauberechtigte das Erbbaurecht beim Eintreten bestimmter Voraussetzungen auf den Grundstückseigentümer zu übertragen hat (Heimfall), etwa wenn der Erbbauberechtigte im Verzug mit der Zahlung des Erbbauzinses ist. Möglich ist auch, ein Ankaufsrecht zugunsten des Erbbauberechtig-

ten vorzusehen. Die Erbbaurechtsverordnung als gesetzliche Grundlage lässt einen breiten Spielraum bei der Ausgestaltung des Erbbaurechts zu; es ist damit ein flexibles Instrument zur günstigen Bebauung fremden Grund und Bodens.

Der Erbbaurechtsvertrag bedarf der Beurkundung durch einen Notar, der über die Gestaltungsmöglichkeiten ausführlich berät.

(Notarkammer Brandenburg)

Grundstücke und Dienstbarkeiten

Grundstücke können nicht nur durch Grundpfandrechte, wie etwa eine Grundschuld oder eine Hypothek, belastet werden. Auch die Befugnis ein Grundstück zu nutzen, kann durch die Eintragung einer sogenannten „Dienstbarkeit“ im Grundbuch gesichert werden.

Besonders bekannte Dienstbarkeiten sind die Wege- oder Fahrtrechte, die es dem Berechtigten gestatten, das Grundstück eines anderen zum Gehen oder Fahren zu benutzen, um beispielsweise sein eigenes Grundstück erreichen zu können. Praktisch bedeutsam sind weiter Leitungsrechte, etwa für Strom, Gas, Wasser und Abwasser oder aber auch Grenzbebauungsrechte, die im Einzelfall die Verwirklichung eines Bauvorhabens bis an die Grenze des benachbarten Grundstücks ermöglichen.

Daneben kann auch die Verpflichtung des Grundstückseigentümers, bestimmte Handlungen auf dem Grundbesitz zu unterlassen, durch die Eintragung einer Dienstbarkeit im Grundbuch gesichert werden: Etwa ein Grundstück nicht oder nur in einer gewissen Weise zu bebauen, kann Inhalt ei-

ner derartigen Unterlassungsdienstbarkeit sein. Auch das Verbot einer Bepflanzung mit Bäumen, die eine bestimmte Höhe überschreiten, ist durch die Eintragung einer Dienstbarkeit in das Grundbuch absicherbar.

Schließlich kann sich der Eigentümer auch verpflichten, bestimmte Eigentümerrechte nicht geltend zu machen. So kann beispielsweise die Verpflichtung eines Grundstückseigentümers, nicht gegen Lärmbelastigungen eines benachbarten Gewerbebetriebs vorzugehen, durch eine Dienstbarkeit abgesichert werden.

Das Gesetz unterscheidet zwischen den Grund- und den sogenannten beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten. Bei einer Grunddienstbarkeit ist der Berechtigte nicht eine bestimmte Person, sondern der jeweilige Eigentümer des begünstigten Grundstücks. So werden etwa Wegerechte regelmäßig als Grunddienstbarkeiten bestellt, weil von ihnen das durch den Weg zu erreichende Grundstück profitiert, unabhängig davon, wer dessen Eigentümer ist. Diese Grunddienstbarkeiten haben den

Vorteil, dass sie auch dann bestehen bleiben, wenn das Eigentum an einem der beiden Grundstücke wechselt, z.B. durch Erbfolge, Schenkung oder Verkauf.

Im Gegensatz dazu werden die beschränkt persönlichen Dienstbarkeiten zugunsten einer ganz bestimmten Person bestellt, die zur Ausübung des Rechts berechtigt sein soll. Typisches Beispiel ist das Wohnrecht, das für eine bestimmte Person im Grundbuch eingetragen wird. Eine solche beschränkt persönliche Dienstbarkeit erlischt mit dem Tode des Berechtigten und ist nicht auf andere Personen übertragbar. Wechselt

dagegen das Eigentum am belasteten Grundstück, also an dem Haus, in dem das Wohnrecht besteht (z.B. durch Verkauf oder Erbfolge) so bleibt das Wohnrecht bestehen – das ist der Vorteil der Grundbucheintragung.

Wer sich über die verschiedenen Möglichkeiten der Bestellung einer Dienstbarkeit informieren möchte, sollte sich durch einen Notar beraten lassen. Dieser weiß, was bei der Bestellung einer Dienstbarkeit zu beachten ist und sorgt für die Eintragung in das Grundbuch.

(Notarkammer Brandenburg)

Wer erwirbt wie viel? – Grundstückskauf durch Eheleute

Wenn Ehepaare gemeinsam ein Grundstück kaufen, so erwerben sie dieses meistens je zur Hälfte. Dabei hat die Frage des Anteilsverhältnisses nichts mit der Gleichberechtigung in der Ehe zu tun. Die wenigsten wissen, dass es häufig gute Gründe dafür gibt, dass ein anderes Anteilsverhältnis gewählt wird oder ein Ehepartner allein kauft.

Einer dieser Gründe liegt im Erbrecht, wenn einseitige Kinder vorhanden sind: Hat etwa der Ehemann aus erster Ehe einen Sohn, der im Todesfall so wenig wie möglich erhalten soll, so empfiehlt es sich, dass die Ehefrau alleine als Käufer auftritt. Anderenfalls würde nämlich der Erb- bzw. Pflichtteil des Sohnes sich auch auf die Eigentumsverhältnisse des Vaters an dem Hausgrundstück erstrecken. Ist der Vater einmal Miteigentümer des Hauses geworden, so wird der Pflichtteil des Sohnes auch dann nicht gemindert, wenn der Vater seine Hälfte später auf die Ehefrau überträgt.

Hier hilft es nur, dass der Vater von vornherein überhaupt nicht an dem Grundstück beteiligt wird.

Für die Vermögensauseinandersetzung im Falle der Scheidung ist die Eigentumszuordnung an dem Grundstück von untergeordneter Bedeutung: Zwar dürfte die Ehefrau das in ihrem Alleineigentum stehende Grundstück behalten, jedoch müsste sie, wenn bei Eheschließung und bei Scheidung kein sonstiges Vermögen vorhanden war, einen hälftigen Wertausgleich an den Ehemann zahlen. Wirtschaftlich führt dies zu demselben Ergebnis, als wenn beide Ehepartner je zur Hälfte gekauft hätten.

Dieser im Fall der Scheidung erfolgende Zugewinnausgleich kann aber seinerseits auch ein Grund sein, von der üblichen Eigentumsquote von 50 % abzuweichen: Wird nämlich das Haus zu einem größeren Teil mit einem Betrag finanziert, den ein Ehepartner geerbt oder in die Ehe eingebracht hat, so erhält er im Falle der Schei-

derung den eingebrachten Betrag nur zur Hälfte zurück. Hiergegen schützt die Vereinbarung einer Eigentumsquote, die den Eigenanteil des betroffenen Ehegatten berücksichtigt, oder aber eine besondere Regelung für den Fall der Scheidung.

Ein anderer Aspekt, der in diesem Zusammenhang eine Rolle spielen kann, sind mögliche Haftungsgefahren, denen ein Ehegatte, etwa berufsbedingt als Unternehmer oder Freiberufler, ausgesetzt ist. Unterläuft etwa dem Ehemann als Architekt ein Konstruktionsfehler, der zu einem von seiner Versicherung nicht gedeckten Schaden von 500.000 € führt, so könnte der geschädigte Auftraggeber die Zwangsverstei-

gerung des Hauses betreiben. Übt die Ehefrau einen weniger haftungsträchtigen Beruf aus, so kann diese Gefahr dadurch vermieden werden, das sie das Haus von vornherein allein erwirbt.

Schließlich spielen auch steuerrechtliche Fragen bei der Vermögenszuordnung unter Ehegatten eine Rolle.

Der Notar ist von sich aus nicht verpflichtet, zu ermitteln, welche Erwerbsform für die beteiligten Eheleute optimal ist. Es empfiehlt sich daher, diese Fragen ausdrücklich mit ihm zu erörtern, um eine für alle Beteiligten interessengerechte Lösung zu finden.

(Notarkammer Brandenburg)

Öffentliche Geoinformationen als Motor für die Informationsgesellschaft -

Aktuelle Studie zeigt Wege zur Erschließung des Marktpotenzials auf

(BMWA) - Die wirtschaftliche Nutzung von Geoinformationen hat ein hohes Marktpotenzial und kann sich zu einem Segment mit bedeutender Wertschöpfung, qualifizierten Arbeitsplätzen und hochinnovativen Produkten entwickeln, von dem wichtige Signale für die Gesamtwirtschaft ausgehen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Studie, die im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) von der Unternehmensberatung MICUS Management Consulting GmbH, Düsseldorf, erstellt wurde.

Der Rohstoff „öffentliche Geoinformation“ wird in allen Wirtschaftsbereichen benötigt - für die Fahrzeugnavigation, für die Immobilienbewertung bei Banken, für Marktanalysen bei der Absatzplanung bis hin zur Netzplanung im Mobilfunk. Bis zum

Jahr 2008 könnten nach Ansicht der Gutachter bundesweit etwa 14.000 neue Arbeitsplätze bei einem Marktvolumen von mehr als zwei Mrd. € entstehen.

Staatssekretär Tacke: „Dies kann aber nur gelingen, wenn Barrieren, die in der Studie identifiziert werden und die der Schaffung eines funktionierenden Geoinformationsmarkts in Deutschland derzeit noch im Wege stehen, überwunden werden. Vor allem, da die Analysen der aktuellen Situation - insbesondere im internationalen Vergleich - ein noch ziemlich ernüchterndes Bild zeigen.“

MICUS stellte in diesem Zusammenhang fest, dass die Bedeutung öffentlicher Geoinformationen als Wirtschaftsgut häufig noch nicht erkannt wird. Des Weiteren wurde darauf hingewiesen, dass bereits bestehen-

de Angebote vielfach uneinheitlich und intransparent und von Nutzern vor allem benötigte lösungsorientierte Produkte kaum verfügbar sind. Um zu gewährleisten, dass das künftige Angebot den Anforderungen des Marktes entspricht, wird u. a. empfohlen, durch geeignete Maßnahmen Unternehmen die ungehinderte Nutzung öffentlicher Geoinformationen zu ermöglichen, durchgängige Strukturen und Nutzungsbedingungen bei Bund, Ländern und Kommunen zu schaffen sowie die erforderlichen Technik- und Vertriebsstrukturen gemeinsam mit der privaten Wirtschaft in Form von „Public Private Partnerships“ aufzubauen.

Tacke: „Uns ist klar, dass sich mit der Bereitstellung öffentlicher Geoinformationen eine neue Dimension des E-Government im Sinne einer aktiven Wirtschaftspolitik erschließt und damit auch wesentliche Impulse zur Sicherung des Standorts Deutschland gesetzt werden können. Wir

wollen deshalb - gemeinsam mit unseren Partnern aus der Verwaltung und der Wirtschaft - den Handlungsansatz des Gutachtens aufnehmen. So wird in Zusammenarbeit mit anderen Bundesressorts daran gearbeitet, die Datenbestände des Bundes zunehmend auch für Unternehmen zu öffnen. Entsprechende Vorarbeiten wurden z. B. bereits im Rahmen des beim Bundesministerium des Innern angesiedelten Interministeriellen Ausschusses für Geoinformationswesen (IMAGI) mit dem Aufbau des Geodatenportals des Bundes „GeoPortal.Bund“ geleistet. Darüber hinaus beabsichtigen wir, im Rahmen der bundesweiten Initiative D21 gemeinsam mit Vertretern der Wirtschaft Strategien zu entwickeln, um die Vorschläge der MICUS-Studie umzusetzen.“

(Pressemitteilung, Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit)

Immobilienwerb durch nichteheliche Partner

Beim Geld hört die Freundschaft auf – dieses Sprichwort werden die meisten nichtehelichen Lebensgemeinschaften sicherlich nicht bestätigen wollen. Im laufenden Alltag wird gemeinsam gewirtschaftet und nicht getrennte Kasse geführt. Dies ist bei den Beträgen, um die es im Alltagsleben geht, meist auch nicht problematisch.

Etwas anderes ist es dagegen, wenn ein Haus gekauft oder gebaut werden soll - für die meisten Bürger die größte Investition ihres Lebens. Bei den sechststelligen Beträgen, um die es dabei geht, wird man dem eingangs genannten Sprichwort eher zustimmen als bei der Haushaltskasse.

Für eine interessengerechte Regelung ist

es jedoch nicht damit getan, dass beide Partner das Grundstück zu jeweils hälftigen Anteilen erwerben. Denn es besteht ein dringender Regelungsbedarf für den Fall, dass die Lebensgemeinschaft endet – sei es durch Tod, durch Trennung oder durch Eheschließung.

Soweit die Lebenspartner hälftig Miteigentum an einem Grundstück erworben haben und einer der Lebenspartner verstirbt, so geht sein Anteil an dem Grundstück auf seine gesetzlichen Erben über – das sind die Abkömmlinge oder aber, falls solche nicht vorhanden sind, die Eltern bzw. Geschwister. Um den überlebenden Lebensgefährten abzusichern, empfiehlt es sich,

ihn durch Testament bzw. Erbvertrag zum Erben einzusetzen. Dann wird er mit dem Tod des anderen alleiniger Eigentümer der Immobilie.

Im Falle der Trennung stünde jedem der beiden Lebenspartner sein hälftiger Anteil zu, den er an den anderen oder an Dritte verkaufen oder anderweitig verwerten kann. Meistens sind aber die Geldmittel, die in das Objekt geflossen sind, nicht von beiden in exakt derselben Höhe aufgebracht worden. Die hälftigen Anteile bestehen in dem genannten Beispiel jedoch auch dann, wenn ein Lebenspartner nur sehr wenig zur Finanzierung beigetragen hat. Hier kann dadurch Abhilfe geschaffen werden, dass für den Fall der Trennung ein finanzieller Ausgleich vereinbart wird, der sich danach richtet, welche Geldbeträge jeder der beiden Partner tatsächlich eingebracht hat. Auf diese Weise können auch Eigenleistungen abgegolten werden, die einer der Partner beim Bau des Hauses erbracht hat.

Schließlich kann eine Lebensgemeinschaft auch dadurch enden, dass die Partner einander heiraten. Damit steht für die Zukunft ein umfassendes gesetzliches Regelungswerk zur Verfügung, das das Rechtsverhältnis der Eheleute untereinander regelt. Für die vor der Eheschließung eingebrachten Vermögenswerte gilt das eheliche Güterrecht dagegen nicht. Hier besteht die Möglichkeit, durch vertragliche Vereinbarung festzulegen, dass auch das vor der Eheschließung in das Haus investierte Geld beim ehelichen Güterstand berücksichtigt wird.

Noch schärfer stellen sich die aufgezeigten Probleme, wenn Lebenspartner gemeinsam ein Haus auf einem Grundstück

errichten, das einem der beiden allein gehört

(z.B. weil er es geerbt oder von den Eltern geschenkt bekommen hat). Auch wenn beide zur Finanzierung des Hauses beitragen, gehört ihnen das Haus nicht gemeinsam, sondern allein dem Grundstückseigentümer. Der andere Lebenspartner läuft also Gefahr, bei Tod oder Trennung vollkommen leer auszugehen.

(Notarkammer Brandenburg)